



Amt: Hauptamt
Az.: 454 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.05.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020
„Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium“**

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 11.03.2020 hat die FWV-Gemeinderatsfraktion den in der **Anlage 1** beigefügten Antrag „Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium“ bei der Gemeindeverwaltung zur Beratung eingereicht. Der Antrag wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2020 bereits mündlich angekündigt. Gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist auf Antrag einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens in der übernächsten Sitzung zu setzen.

Vom Bund soll der Abmangel eingefordert werden, der für die Kindertagesbetreuung bei der Gemeinde Dußlingen verbleibt. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass der Bund die Forderung ablehnt.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der Kinderbetreuung unter und über 3 Jährigen fallen sowohl Betriebskosten in den von der Gemeinde betriebenen Einrichtungen an, als auch der Abmangel, der von der Gemeinde für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen übernommen wird. Vermindert um die Einnahmen aus Zuweisungen vom Land sowie Betreuungsgebühren und privatrechtliche Entgelte verblieben 2019 Kosten in Höhe von 874.216,10 €. Siehe hierzu **Anlage 2**.

Darin enthalten sind keine Auszahlungen für Investitionen, wie den Neubau des Kindergartens Steinlachburg, Gestaltungskosten für Außenanlagen oder Kosten für die Erweiterung einer dritten Gruppe im Kindergarten Geigesried oder die Anschaffung von beweglichem Vermögen. Diese belaufen sich abzgl. Zuschüssen im Jahr 2019 auf rund 1.700.000,00 €.

Daneben übernahm die Gemeinde 2019 auch Kosten für die Kindertagespflege im Wiesenweg für die Einrichtung „Regenbogenland“ abzgl. Zuschüssen in Höhe von 20.235,30 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel des Antrags auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten ist es, bis zu 894.451,40 € vom Bund in der Produktgruppe 3650 zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Aufgestellt:
Dußlingen, 12.03.2020

Manz

Rotenhagen



FWV UNABHÄNGIG
ORTSVERBUNDEN
BÜRGERNAH
Freie Wähler Dußlingen

Bürgermeisteramt Dußlingen							
Eing.: 11. März 2020							
10-	20-	21-	22-	30-	31-	32-	33-

FWV Dußlingen – Klaus Zürn, Eschenweg 23, 72144 Dußlingen

Rathaus Dußlingen

Rahthausplatz 1

72144 Dußlingen



Klaus Zürn



Bernd Zürn



Monika Georgi



Otto Reutter

Antrag: Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium

Sehr geehrter Herr Hölsch,

liebe Gemeinderatskolleginnen und – kollegen,

voraussichtlich werden rund 2500 hochverschuldete Städte und Gemeinden (mit kostenloser Kinderbetreuung) ihre Altschulden in Bundesschulden übertragen bekommen, deshalb fordern wir ebenfalls die Kostenübernahme unserer Kinderbetreuungskosten

Die Gemeinde soll beim Bund einen Antrag auf Kostenübernahme der Kinderbetreuungskosten aus dem Jahr 2019 stellen.

Die von den Eltern erbrachten Kinderbetreuungsgebühren für 2019 werden von den Familien selbst eingefordert. Hier steht im Internet einen Musterantrag zu Verfügung.

<https://t1p.de/3v8f>

Klaus Zürn

Bernd Zürn

Monika Georgi

Otto Reutter

vorläufige Jahresrechnung 2019 - Kinderbetreuung in den Kindergärten und Kinderkrippen

Sachkonto	Name	Kinderkrippe Austraße 365000	Kinderkrippe Rathausplatt 365001	Kindergarten Austraße 365015	Kindergarten Geiglesied 365016	Kindergarten Schloßhof 365077	Kinderkrippe Schloßhöfle 365020	Kindergarten Steinlachburg 365026	Summe
3140000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.683,33 €	2.866,67 €	25.000,00 €	23.206,00 €				
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			6.600,00 €	2.200,00 €				
3141001	FAG Kindergartenförderung			129.348,49 €	73.951,21 €	70.467,55 €		104.886,75 €	
3141002	FAG Kleinkindbetreuung	113.113,20 €	240.765,39 €	11.288,68 €	1,54 €		113.113,19 €		
3148000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen			200,00 €					
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.101,00 €	63.774,00 €						
3322000	Elternbeiträge für die Betreuung unter 3 Jahren	249,00 €	6.502,50 €						
3321001	Kindergartengebühren für Kinder über 3 Jahre			110.204,00 €	80.245,50 €				
3421003	Erträge aus Verkauf von Essen		11.984,40 €	9.094,40 €	6.253,90 €				
3461000	Sonstige private rechtliche Leistungsentgelte		4,88 €	1,01 €	12,04 €				
3461300	Kostensätze Steuerfrei			189,30 €	160,70 €				1.279.102,38 €
3481000	Erstattungen vom Land		17.786,00 €	3.812,00 €	23.900,00 €				
4012000	Gehälter Arbeitnehmer	91.840,03 €	215.682,49 €	379.006,35 €	319.141,06 €				
4022000	ZVK Arbeitnehmer	7.503,29 €	18.182,81 €	32.185,39 €	27.539,20 €				
4032000	SV (AG-Anteil) Arbeitnehmer	19.949,78 €	46.052,37 €	78.018,13 €	66.227,49 €				
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens								
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	51,18 €	786,04 €	130,63 €	199,58 €				
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			438,99 €	1.186,43 €	25,23 €	302,26 €		
4222000	Erwerb v. geringw. Verm. Gegenst. sof. nicht spez	233,00 €	1.124,00 €	1.203,20 €	344,00 €				
4261002	Aus- und Fortbildung			7,98 €					
4271001	Repräsentationen, Geschenke, Ehrungen								
4271013	sonstige sächliche Zweckausgaben	795,75 €	1.037,05 €	3.062,36 €	1.593,74 €				
4231000	Mieten und Pachten								
4241003	Strom								
4241004	Wasser		95,59 €						
4241005	Reinigung								
4291003	Aufwendungen für Essenslieferungen		12.323,20 €	9.049,60 €	6.224,00 €				
4291008	Aufwendungen für Sprach-Kita			652,35 €	917,67 €				
4431000	Geschäftsaufwendungen			339,61 €	108,42 €				
4431001	Bürobedarf	51,69 €	271,69 €	66,42 €	300,47 €				
4431002	Bücher und Zeitschriften	42,78 €	54,47 €						
4431003	Post- und Telefonkosten	52,80 €	48,97 €	118,75 €	88,25 €				
4431006	sonstige Geschäftsausgaben	576,15 €	581,77 €	553,23 €	605,89 €				
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	69,96 €	69,96 €	69,96 €	69,96 €				
4721100	AFA auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	879,96 €	1.583,92 €	5.983,72 €	3.783,84 €				
4811003	Benutzungsentgelte IV			37,98 €					
4318001	Abmangelbeteiligung kirchl. Kindergärten			1.543,21 €		258.378,78 €		202.615,00 €	
4318002	Abmangelbeteiligung kirchl. Kinderkrippen						136.767,15 €		
4713000	Abschreibungen auf Gebäude	180,00 €	2.380,00 €	730,00 €	720,00 €				
4717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt	580,00 €	520,00 €	480,00 €	460,00 €				
4719000	Abschreibungen auf sonstiges Sachvermögen	8.878,75 €	26.145,36 €	23.049,66 €	39.860,75 €	4.850,17 €			2.153.318,48 €
	Gebäudeunterhaltung	8.884,39 €	14.485,69 €	240.989,64 €	259.439,86 €	192.786,63 €	23.956,22 €	97.728,25 €	874.216,10 €
Ergebnis				107%	55%	27%	83%	52%	59%